Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 33/34 (1899)

Heft: 10

Artikel: Die neue Schulhausanlage am Bühl in Zürich III: Architekt: Stadtbaumeister A. Geiser in Zürich

Autor: Geiser, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-21317

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dass auch andere Kantone ein einheitliches Starkstrominspektorat nur dann unterstützen werden, wenn sie als Inhaber der staatlichen Gebäude-Assekuranzanstalten volle Gewissheit haben, dass das Inspektorat ihre Interessen auch den Elektricitätswerken gegenüber in objektiver, unabhängiger Weise zu wahren vermag.

Berücksichtigt man, dass das freiwillige Inspektorat des S. E. V. gegenwärtig bereits Untersuchungen von Hausinstallationen auf Rechnung von privaten Feuerversicherungsgesellschaften vornimmt, so liegt wirklich kein Grund dafür vor, dass dasselbe zukünftig zu Gunsten der Elektricitätswerke auf diese wichtige Kontrolle verzichten sollte; an manchen Orten wäre vielmehr eine schärfere Ueberwachung dieser Anlagen höchst wünschbar. (Schluss folgt.)

Die neue Schulhausanlage am Bühl in Zürich III.

Architekt: Stadtbaumeister *A. Geiser* in Zürich.

II. (Schluss.)

Die Vorarbeiten waren inzwischen soweit vorbereitet, dass schon am 31. August die hauptsächlichsten Arbeiten für das Primarschulhaus vergeben werden konnten.

Sie erfolgten in folgender Weise:

a. Maurerarbeiten an Baumeister *Vontobel* in Zürich I.

b. Steinhauerarbeiten in Granit an *Alder* in Zürich III, Gebrüder *Ortelli* & *Sassella* in Zürich II.

c. Kalksteinarbeiten an die *Lägernsteinbruchgesellschaft Regensberg*.

d. Bollingersandsteinarbeiten an *Schenker* & *Ziegler* in Zürich III.

e. Eisenlieferung an *Jul. Schoch* in Zürich I.

Für die Zwischenböden wird in der Hauptsache das nun mehrfach erprobte System Münch zur Anwendung kommen; es ist unwesentlich teurer als das Holzgebälk, es bietet aber abgesehen von andern Vorteilen noch den einer ungehinderteren, rascheren Bauausführung, da der Maurer das Versetzen der I-Balken selbst besorgt und deshalb keinerlei Unterbrechung in der Arbeit erfolgt, wie dies beim Legen des Holzgebälks so oft der Fall ist.

Für die Aborte und die Behandlung der Fäkalien, der für eine öffentliche Baute so wichtigen Anlage, wird das automatische Spül- und Schwemmsystem mit einheitlichem, dicht geschlossenen Fäkalkessel gewählt werden. Dasselbe hat sich bei den oben erwähnten Neubauten und in einer Anzahl umgebauter älterer Anlagen sehr gut bewährt und wird bei richtiger und sachgemässer Ausführung und von einer gewissen Grösse des Kessels an immer mehr zur allgemeinen Anwendung gelangen.

Dieses System verhindert die oft vorkommenden Defekte an den Einrichtungen mit Einzelspülung und hat gegenüber Tonnen und Gruben den fernern Vorzug, dass in dem eigenartig konstruierten, eisernen Fäkalbehälter die Abfälle unter hinreichendem Wasserzufluss sich ganz auflösen und als leicht gefärbt erscheinende Flüssigkeit in die Kanalisation abfliessen.

Die bakteorologische Untersuchung der abfliessenden Stoffe ist gegenüber andern Systemen bis heute äusserst günstig ausgefallen und rechtfertigt es, die Konstruktionsart weiter zu verfolgen und auszubilden. Unter allen Umständen ist der Vorteil, dass keine Kübelauswechslungen und keine Abfuhr von Fäkalien etc. stattfinden müssen, ein in die Augen springender, der namentlich für ein Schulhaus von nicht zu unterschätzender Bedeutung erscheint.

Wie in allen andern Neubauten der Stadt, so werden auch hier die s. Z. von Unterzeichnetem nach längern Versuchen zur Einführung empfohlenen und dann adoptierten Oelpissoirs der Firma Beetz in Wien, jetzt Ing. Ernst in Zürich, zur Ausführung gelangen. Hinsichtlich der sanitaren Zweckmässigkeit und Geeignetheit dieser Einrichtungen sind nun alle Zweifel verstummt; das System bricht sich überall Bahn.

Für die Heizung der drei Gebäude ist eine Dampfniederdruckheizung der Firma Gebrüder *Lincke* in Zürich mit Luftzufuhr direkt von aussen, in Aussicht genommen. Das Primarschulhaus (S. 89) erhält eine besondere Heizung, während für das Sekundarschulhaus (S. 90) und die Turnhallen eine gemeinsame Anlage vorgesehen ist.

Die Bauarbeiten, mit welchen bereits im Herbst 1898 begonnen wurde, sind nun derart organisiert, dass im Frühjahr 1900 das Primarschulhaus und ein Jahr später auch die übrigen Bauten zur Vollendung gelangen werden. Mit der Detailbearbeitung der Pläne ist speciell unser Mitarbeiter, Herr Assistent *Wirz*, betraut, während die Bauführung auf dem Platz von Herrn Bauführer *Suter* z. Z. allein besorgt wird; beide Herren waren in derselben Stellung schon bei früheren Schulhausbauten bethätigt. Beim weitern Fortschreiten der Arbeiten ist eine zweite Bauführerstelle in Aussicht genommen.

Mit dem Bau dieser Schulhausanlage erscheint aber nach den neuesten Berichten das Bedürfnis nach Schullokalitäten noch nicht befriedigt, trotzdem die Bevölkerungszunahme keine so grosse mehr ist, wie in den ersten Jahren der Stadtvereinigung. Bereits liegt ein Programm zur nähern Prüfung vor, wonach, um normale Verhältnisse herbeizuführen, noch weitere Bauten notwendig sind, abgesehen vom Bedürfnisse nach einer centralen Gewerbeschule und demjenigen der Beschaffung von eigentlichen Kindergärten.

Zürich, Februar 1899.

A. Geiser, Stadtbaumeister.

Miscellanea.

Ausbeutung des Nernst-Glühlichts. Nachdem die neuerdings erzielten Verbesserungen bei der Herstellung der Nernst-Lampe[1]) derselben angeblich eine ausgedehnte praktische Verwendung gesichert haben, ist zur Verwertung der Erfindung in England eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 8 Millionen Fr. gegründet worden. Die Gesellschaft, deren Aufsichtsrat Prof. Nernst angehört, hat vom Erfinder das Recht erworben, die Lampe in Australien, Afrika, Süd- und Central-Amerika zum Patent anzumelden und hat die Patentierung in verschiedenen Staaten bereits durchgesetzt. Dem Prospekt ist ein Gutachten des bekannten Elektrotechnikers *James Swinburne* beigefügt, der auch in einem interessanten Vortrag über die Nernst-Lampe in der «Society of Arts» der Erfindung eine grosse Zukunft vorausgesagt hat. Nach Swinburne soll es z. B. durchaus keine Schwierigkeiten bieten, grosse Lampen für 500 V. oder bei Anwendung zweier Stäbe für 1000 V. zu bauen, ein Umstand, der dem Ingenieur die Möglichkeit zu einer ganz neuen Entwickelung der elektrischen Beleuchtung bieten würde. Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass die Nernst-Lampe auch für alle Spannungen gebaut werden kann, die bei Glühlampen in Betracht kommen. Auf technische Einzelheiten der verbesserten Lampe kommen wir noch zurück. — Einem von der Allg. Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin der dortigen Stadtverwaltung gemachten Vorschlag entsprechend, soll in Aussicht genommen sein, einen Teil des Tiergartens versuchsweise mit der neuen Lampe zu beleuchten.

Monatsausweis über die Arbeiten am Simplon-Tunnel. Der dritte Monatsbericht über den Fortschritt der Arbeiten am Simplon-Tunnel verzeichnet für Ende Februar eine Gesamtlänge des Richtstollens von 898 *m*, auf der Nordseite 629 *m*, auf der Südseite 269 *m*. Es ergiebt dies einen Monatsfortschritt von insgesamt 251 *m* gegenüber 238 *m* im Januar d. J. und 148 *m* im Dezember 1898. Die durchschnittliche Arbeiterzahl betrug im Februar 1545 (im Januar 1211), wovon 975 ausserhalb des Tunnels, 570 im Tunnel beschäftigt wurden. Die Gesteinsnatur der durchfahrenen Formationen hat sich noch nicht geändert (vide S. 55). Was den Wasserzudrang betrifft, so ist derselbe von durchschnittlich 42 *l* pro Sek. Ende Januar auf 36 *l* pro Sek. Ende des Berichtsmonats herabgegangen. Im Parallelstollen der Nordseite hat die Maschinenbohrung mittels zwei Brand'scher hydraulischer Drehbohrmaschinen am 18. Februar begonnen. Der mittlere Tagesfortschritt der Maschinenbohrung ist auf der Nordseite von 4,52 *m* auf 5,53 *m*, auf der Südseite von 3,13 *m* auf 3,43 *m* gestiegen.

Eidg. Polytechnikum. Wir wollen nicht unterlassen, unsere Leser nochmals auf die von Dienstag den 14. bis und mit Donnerstag den 16. d. Mts. in den Räumen des Polytechnikums (vide Nr. 9, S. 81) statt-

[1]) S. Schweiz. Bauz. Bd. XXXI S. 82.

Endlich wäre noch zu untersuchen, *ob ihr nicht auch die Prüfung und Begutachtung der Konzessionsbegehren für Neuanlagen, Expropriationen und die Führung der Statistik über die elektrischen Anlagen zugewiesen werden sollte.*

Die neue Schulhausanlage am Bühl in Zürich III.

Architekt: Stadtbaumeister *A. Geiser* in Zürich.

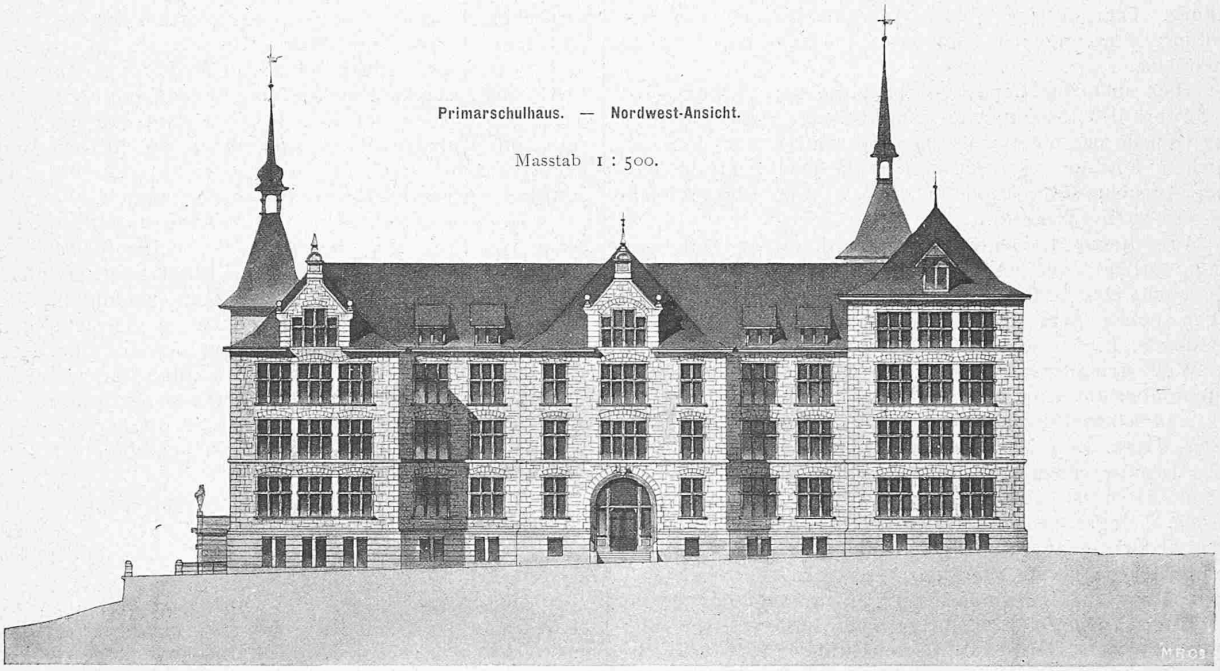

Primarschulhaus. — Nordwest-Ansicht.

Masstab 1 : 500.

Eine centralisierte, von den zu überwachenden Verwaltungen und Interessenten unabhängige elektrotechnische Kontrollstelle für Stark- und Schwachstromanlagen würde einerseits mehr Gewähr dafür bieten, dass die zu erlassenden neuen Bau- und Sicherheitsvorschriften auch seitens der ausführenden Organe der Telegraphen- und Telephonverwaltung strikte innegehalten werden müssten, besonders könnte aber dadurch eine sehr viel einfachere, raschere und einheitlichere Behandlung von Konzessionsbegehren erreicht werden, wenn dieselbe, nachher mit der Kontrolle betraute Instanz auch die Bedingungen und Vorbehalte zu formulieren hätte, welche an die Erteilung der Baubewilligungen von Fall zu Fall geknüpft werden müssen.

Vergleicht man damit den nach der bestehenden Organisation üblichen Geschäftsgang für die Erteilung einer Baubewilligung, so ist wenigstens formell vorerst die Vernehmlassung des Fabrikinspektorates über die Disposition der Kraftstation erforderlich, sodann für die projektierte Führung der Uebertragungs- und Verteilungsleitungen diejenige der Telegraphen- und Telephonverwaltung; kreuzt eine Starkstromleitung zufällig eine Bahn- oder elektrische Tramlinie, so muss die Vorlage auch noch vom technischen Inspektorat des Eisenbahndepartements begutachtet werden; endlich wäre in Zukunft noch der Bericht des Starkstrominspektors

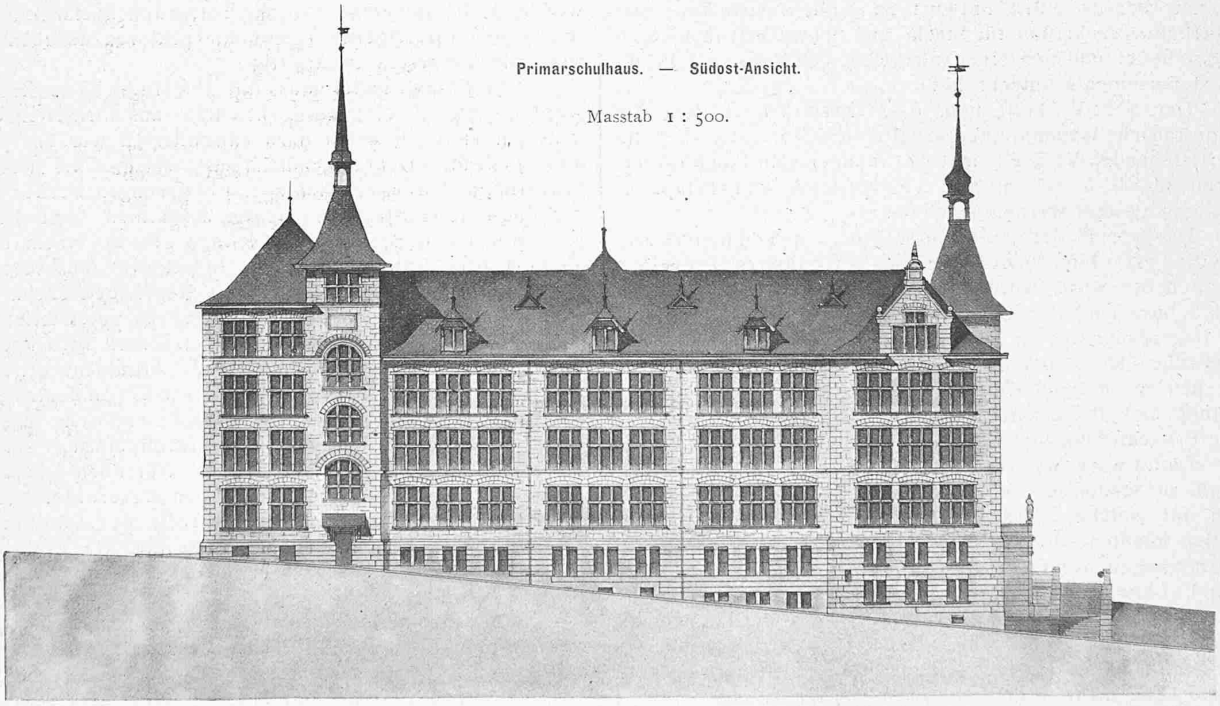

Primarschulhaus. — Südost-Ansicht.

Masstab 1 : 500.

einzuholen, wenn für irgend einen Teil der Anlage von dem in Aussicht genommenen Expropriationsrecht Gebrauch gemacht werden sollte.

Dass bei einem derartigen umständlichen Prüfungsverfahren unleidliche grosse Verschleppungen und innere Widersprüche in den Anordnungen der verschiedenen Instanzen unvermeidlich sind, ist selbstverständlich, wogegen eine richtig organisierte, einheitliche Prüfungsstelle das gleiche Gesuch leicht in ebenso vielen Wochen erledigen könnte, wie es jetzt gewöhnlich Monate dafür bedarf.

Eine gründliche Remedur in dieser Richtung wird von den bei der Projektierung und Ausführung von elektrischen Anlagen interessierten Kreisen schon längst als ein dringendes Bedürfnis empfunden.

Diese Ausführungen mögen genügen, um darzuthun, dass die von Professor Meili geforderte Unterstellung aller Starkstromanlagen unter eine staatliche Kontrolle keine so einfache Sache ist, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, sowie dass namentlich die Organisationsfrage noch nicht spruchreif ist und noch eine weit gründlichere Erörterung erfordert.

Mangels einer nähern Begründung ist z. B. auch nicht recht klar, wieso Prof. Meili dazu kommt, in seinem Postulat die sogenannten *Hausinstallationen*, d. h. die Beleuchtungseinrichtungen und Elektromotorenstationen bei den Licht- und Kraftabonnenten der Elektricitätswerke von der Kontrolle ausschliessen zu wollen, während dieselben doch erwiesenermassen in manchen Fällen den feuergefährlichsten Teil der ganzen Starkstromanlage bilden; wurde doch die Schaffung des Starkstrominspektorates des Kantons Waadt hauptsächlich durch eine Reihe von Feuersbrünsten veranlasst, welche durch fehlerhafte Hausinstallationen verursacht waren! Es darf daher mit Sicherheit angenommen werden,

Die neue Schulhausanlage am Bühl in Zürich III.
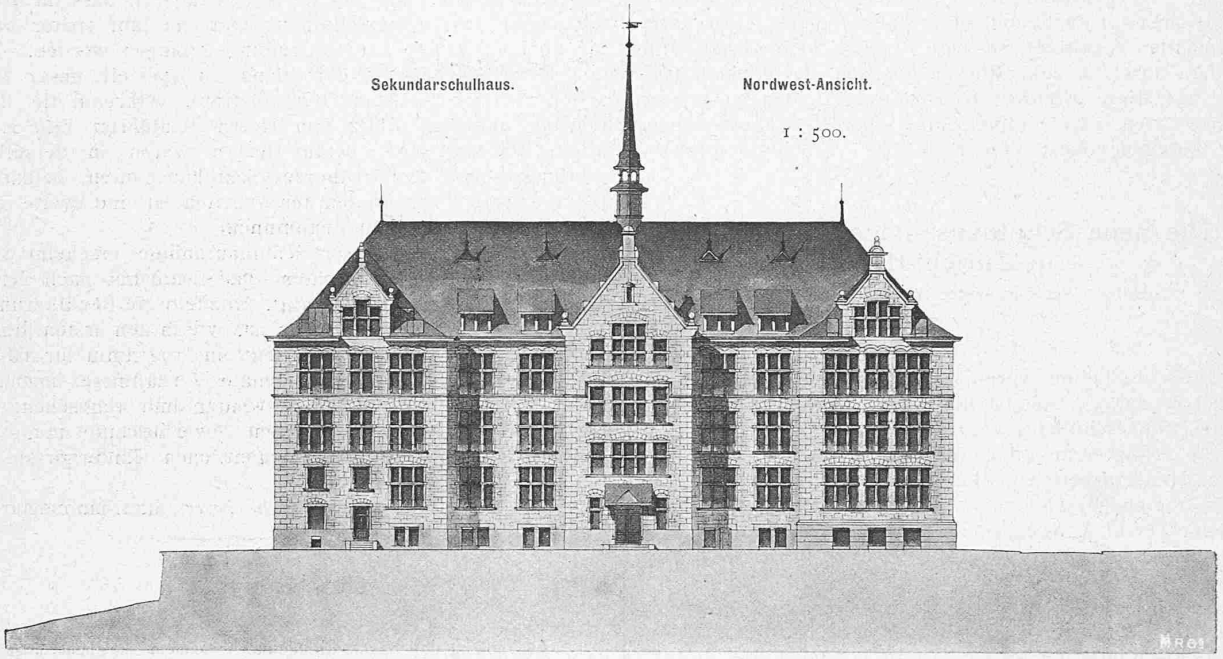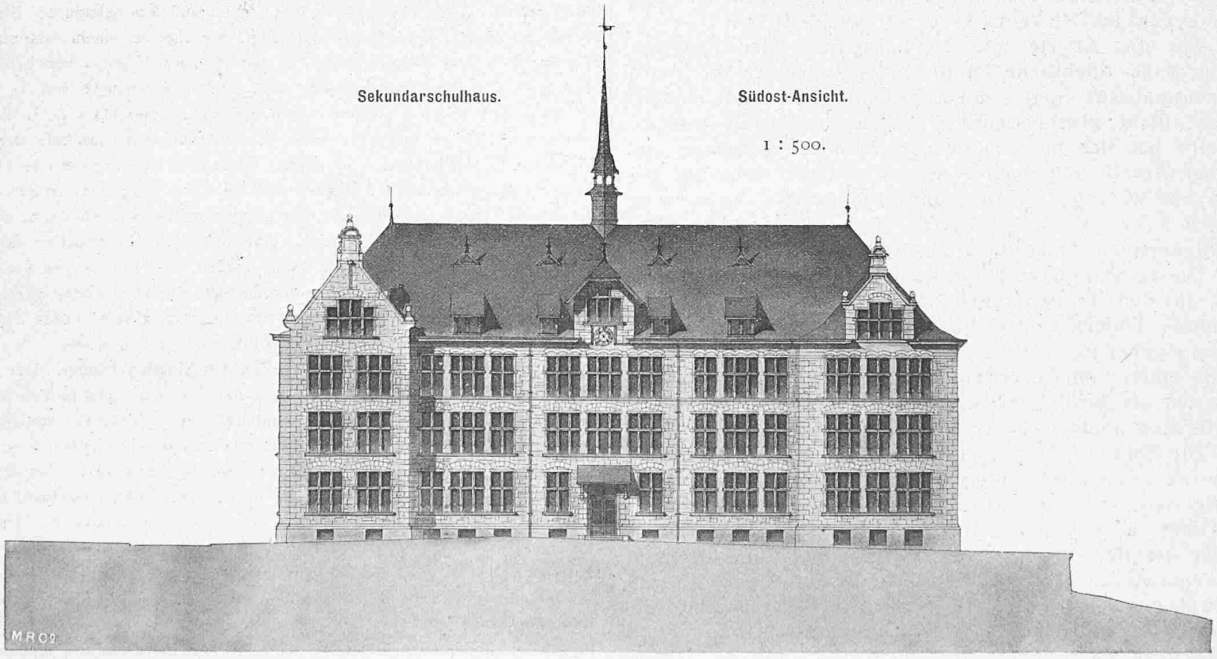
Architekt: Stadtbaumeister *A. Geiser* in Zürich.